

Stadt Ratzeburg – Bebauungsplan Nr. 18, 3. Änderung

Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
A	<p>Bürger, 14.06.2018</p> <p>gegen den durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 23.04.2018 gebilligten und gem. „Amtlicher Bekanntmachung vom 16.05.2018“ veröffentlichten Entwurf der 3. Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 18 „südöstlich Röpertsberg, nördlich Seniorenwohnsitz“ erheben wir folgende Einwendungen:</p> <p>Wir wohnen seit Ende 2013 in der Straße Röpertsberg 24, weil wir von der Wohn- und Lebensqualität in einem reinen Wohngebiet und in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Naturschutzgebiet überzeugt waren. Es ist ein Mehrfamilienhaus an der Einmündung Albert-Schweitzer-Str. – Röpertsberg am Waldrand zum Naturschutzgebiet. Von unserem Balkon haben wir Blick auf den Kuchensee, aber auch auf die Straße Röpertsberg, inzwischen mit einer erheblichen Belästigung durch immer höheres Verkehrsaufkommen und Abgasen.</p> <p>Gem. Bebauungsplan sollen auf der zur Bebauung vorgesehenen Fläche 11 Mehrfamilienhäuser mit bis zu 84 Wohneinheiten entstehen. Während der Bauphase ist ein erheblicher Baustellenverkehr u.a. mit Schwerlastfahrzeugen zu erwarten, für den die Straßen „Henry-Dunant-Str, Albert-Schweitzer-Str. und Röpertsberg“ nicht konzipiert sind. Diese Straßen sind bereits heute wegen des hohen Verkehrsaufkommens durch abgesackten Belag bzw. hochstehende Gullydeckel in keinem guten Zustand. Es sind Tempo 30-Zonen, in denen das Tempolimit häufig überschritten wird. Siehe dazu eine durchgeführte Verkehrszählung mit Geschwindigkeitsmessungen von Ende Januar 2018. Die Straße „Röpertsberg“ ist so schmal, dass größere Fahrzeuge wie LKW, Sprinter, Krankentransportfahrzeuge nur aneinander vorbeifahren können, wenn ein Fahrzeug auf den Grünstreifen ausweicht. Nach Bauabschluss und Bezug der Wohnungen wird zusätzlicher Verkehr durch unser Wohngebiet geleitet. Die Grünstreifen beidseits sind bereits kaputt gefahren.</p> <p>Eine direkte Zufahrt von der Schmilauer Str. zum Baugebiet und in der Fortsetzung zum Röpertsberg ist nicht geplant, obwohl östlich des Plangebietes zwischen Ehrenmal und Schrebergartensiedlung durchaus eine Anbindung machbar wäre. Eine solche Straßenanbindung würde auch den Zulieferverkehr mit Lkw, Krankentransportern, Großraumtaxen und Individualverkehr durch Personal, Besucher und Patienten zu den AMEOS-Einrichtungen aus den Wohnbereichen der vorstehend genannten Straßen heraushalten. Wir fordern deshalb eine direkte Zufahrt von der Schmilauer Str. in die Klinikeinrichtungen und in das künftige neue Wohngebiet.</p> <p>Obwohl von der Schmilauer Str. kommend vor den AMEOS-Einrichtungen einschließlich SWR Parkplätze zur Verfügung steht, wird der Grünstreifen am Waldrand</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bereits heute besteht ein Planrecht für das Gebiet, so dass eine Bebauung möglich ist. Bei sämtlichen Baumaßnahmen sind Baustellenverkehre zu erwarten. Die genannten Straßen sind in ihrem Ausbaustandard in der Lage, die temporären Baustellenverkehre aufzunehmen. Die Stadt wird jedoch prüfen, ob für die Zeit der Baumaßnahmen besondere verkehrliche Maßnahmen getroffen werden müssen. Ebenso wird der Zustand der öffentlichen Straßen, die durch Straßen regelmäßig überwacht, dies gilt auch für die Straße am Röpertsberg.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die formulierte Forderung betrifft Flächen, die nicht Gegenstand des Planverfahrens sind, zumal diese in Privatbesitz sind.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Stadt Ratzeburg – Bebauungsplan Nr. 18, 3. Änderung

Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>hinter der Klinik zugeparkt. Mit Beginn der Baumaßnahme fällt die als „wilder Parkplatz“ genutzte Fläche weg und diese Fahrzeuge werden zusätzlich am Waldrand abgestellt werden.</p> <p>Bei einer Verkehrszählung mit Geschwindigkeitsmessungen Ende Januar 2018 wurde in der Straße „Röpersberg“ von einem Tempolimit 50 km/h ausgegangen. Dies halten wir für fragwürdig bzw. falsch.</p> <p>Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Von der Schmilauer Str. kommend in der Henry-Dunant-Str. beginnt eine ausgeschilderte Tempo 30-Zone, die sich in der Straße „Röpersberg“ fortsetzt. 2. Von der Schmilauer Str. kommend in der Albert-Schweitzer-Str. beginnt ebenfalls eine ausgeschilderte Tempo 30-Zone, die sich in der Straße „Röpersberg“ fortsetzt. Es gibt keine Hinweisschilder, dass die Zonen aufhören, d.h. nach unserem Verständnis, auch im „Röpersberg“ gilt das Tempolimit 30 km/h. <p>Wir beobachten täglich, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung von den überwiegenden Verkehrsteilnehmern nicht eingehalten wird. Uns wird jedes Mal Angst und Bange, wenn die Kleinkinder der Montessori-Kita mit ihren Betreuern den Röpersberg queren müssen, um Richtung Wald zu gehen.</p>	<p>Zustimmung, tatsächlich ist das angenommene Tempolimit nicht richtig angegeben. Damit erhöhen sich die Geschwindigkeitsüberschreitung in dem Straßenabschnitt. Das Gutachten wird angepasst. Die Stadt prüft welche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung getroffen werden können. Da dieses allerdings nicht im direkten Kontext zum Bebauungsplan zu sehen ist, hat dies keine Auswirkungen auf die Festsetzungen. Grundsätzlich wird aber deutlich, dass die Verkehrsbelastung auf dem Röpersberg relativ niedrig ist.</p> <p>Zustimmung</p> <p>Zustimmung</p> <p>Kenntnisnahme. Das angesprochene Problem nimmt die Stadt zur Kenntnis. Bereits im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurden Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt. Diese sind jedoch nicht im Kontext des Bebauungsplanverfahrens zu sehen, sondern als Verstoß der Verkehrsteilnehmer. Die Stadt prüft, ob Maßnahmen getroffen werden können, die zur Reduzierung der Geschwindigkeit beitragen können.</p>